



GEMEINDE OBERHOFEN IM INNTAL

BEZIRK INNSBRUCK-LAND

Franz-Mader-Straße 26

6406 Oberhofen i. Inntal

Internet: www.oberhofen-inntal.gv.at

BEKANNTMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)
und § 86b Bundesabgabenordnung – BAO

A) Rechtswirksame Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde Oberhofen im Inntal eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail-Adresse: gemeinde@oberhofen-inntal.gv.at

Telefaxnummer: +43 (0)5262/62474-23

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde Oberhofen im Inntal eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde Oberhofen im Inntal gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1. E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

- für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
- Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,
- ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
- für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
- die **maximale Größe von 10 Megabyte** (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
- als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2. Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails dürfen folgende Dateiformate – sofern technisch möglich – verwendet werden:

Dateityp	Dateiformat
Text	.txt, .csv, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .odt, .ods, .odp, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an folgende Postadresse zu richten:

Gemeinde Oberhofen
Franz-Mader-Straße 26
A-6406 Oberhofen im Inntal

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt C) 1. im Bürgerservice möglich.

C) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Es werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden und Parteienverkehr:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 17:00 – 18:30 Uhr

Keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr an den gesetzlichen Feiertagen, am 24. Dezember, sowie am 31. Dezember.

D) Kundmachungen mündlicher Verhandlungen

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.oberhofen-inntal.gv.at> erfolgen.

Diese Bekanntmachung tritt mit 01.04.2024 in Kraft und ersetzt die seit 11.03.2022 geltende Bekanntmachung.

Der Bürgermeister Jürgen Schreier	angeschlagen am: 01.04.2024
--------------------------------------	------------------------------------



Dieses Dokument wurde von Jürgen Schreier elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 26.03.2024

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberhofen.gv.at/amtssignatur